

Gemeinde Oberhausen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



Bekanntmachung

über den Bebauungsplan Nr. 31 „Südliche Hauptstraße“ im Gemeindeteil Oberhausen der Gemeinde Oberhausen

- I. Der Gemeinderat hat am 04.12.2025 den Bebauungsplan Nr. 31 „Südliche Hauptstraße“ im Gemeindeteil Oberhausen der Gemeinde Oberhausen mit seinen Anlagen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 04.12.2025 liegt samt Anlagen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Oberhausen, Hauptstraße 4, 86697 Oberhausen, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort dauerhaft eingesehen werden. Ferner kann der Bebauungsplan mit seinen Anlagen auf der Homepage der Gemeinde Oberhausen unter der Rubrik „Rathaus > Bebauungspläne > Oberhausen > Südliche Hauptstraße“ eingesehen werden ([Oberhausen - Gemeinde Oberhausen an der Donau \(oberhausen-donau.de\)](#)).

Der Bebauungsplan Nr. 31 „Südliche Hauptstraße“ mit seinen Anlagen tritt mit dieser Bekanntmachung (31.10.2025) in Kraft gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 und 5 (BauGB).

- III. 1. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes mit Begründung schriftlich gegenüber der Gemeinde Oberhausen geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes mit Anlagen schriftlich gegenüber der Gemeinde Oberhausen geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Weiter wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan mit Anlagen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Gemeinde Oberhausen, den 18.12.2025

Fridolin Gößl
1. Bürgermeister

An die Amtstafel angeheftet am:
Abgenommen am:

19.12.2025
21.01.2026

Bauamt, gez. Kugler

